
Testatsexemplar

Pfalzwerke Netz AG
Ludwigshafen am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht Pfalzwerke Netz AG 2023.....	1
Jahresabschluss Pfalzwerke Netz AG 2023.....	1
Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b EnWG.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Pfalzerwerke Netz AG

Die Pfalzerwerke Netz AG (PW Netz AG) ist eine Tochtergesellschaft der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (PW AG) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Vom Rhein bis in den Saarpfalz-Kreis sowie von der französischen Grenze bis in den Donnersbergkreis erstreckt sich das Stromnetz der PW Netz AG, welches ca. 430 Konzessionen umfasst. Um in unserem Netzgebiet eine optimale Versorgung sicherzustellen, sind vier Netzteams für die Unterhaltung unserer Anlagen im Einsatz. Für den sicheren Betrieb des 15.450 Kilometer langen Stromnetzes, an welches 367.000 Netzkunden angeschlossen sind, sorgen unsere engagierten und erfahrenen Mitarbeiter*innen.

Die PW Netz AG als Anbieter von Versorgungsinfrastruktur gewährleistet den technischen Betrieb von Stromverteilungsnetzen von der Niederspannung (0,4 kV) bis zur Hochspannungsebene (110 kV). Die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit der PW Netz AG umfasst die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und Unterhaltung sowie den Ausbau und die Nutzung von Netzanlagen und Verteilungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme einschließlich der Erbringung und Vermarktung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Stromverteilung, den Messstellenbetrieb sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

1.2. Strategie

Die Unternehmensstrategie der PW Netz AG prüfen wir im Rahmen unseres agilen Strategieentwicklungsprozesses regelmäßig auf Zielrichtung und Passgenauigkeit. Über den Strategie-Reviewprozess analysieren wir das wirtschaftliche, politische und soziale Umfeld und bewerten dessen strategische Bedeutung. Hieraus leiten wir wichtige Einflussfaktoren sowie strategische Handlungsfelder ab.

In unserem Kerngeschäft als Netzbetreiber sehen wir als zentrale strategische Herausforderungen die regulatorischen Rahmenbedingungen, die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegt werden, die Änderungen der Verfügbarkeit von Materialien und Personal, die aktuellen Preisentwicklungen, den Konzessionswettbewerb sowie den Funktionswandel der Netze, u. a. aufgrund der stark zunehmenden Einspeiseanfragen, der stark wachsenden E-Mobilität sowie der Wärmewende.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sorgen unsere Spezialisten mit viel Engagement rund um die Uhr für eine hochmoderne Netzinfrastruktur, einen reibungslosen Betrieb sowie eine stetige Modernisierung.

Darüber hinaus sehen wir eine zunehmende Verstromung von Prozessen und einen hohen Bedarf an Infrastruktur (Mobilität, Wärmewende, Photovoltaik, Wind) und Komplettlösungen im Umgang mit den immer komplexeren Herausforderungen der Energiewende. Im Geschäftsfeld „Infrastruktur Lösungen und Services“ fassen wir alle technischen, infrastrukturellen Aktivitäten für dritte Netzbetreiber, Kommunen und Dienstleistungskunden zusammen. Als Ziel des Geschäftsfeldes verfolgen wir den zuverlässigen, sicheren, digitalisierten und nachhaltigen Bau sowie Betrieb von (kritischen und modernen) Infrastrukturen für externe Auftraggeber sowie Lösungsangebote für die (digitalen) Herausforderungen der Energiewende.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft trat im Jahr 2023 auf der Stelle. Die hohe Inflation zehrte an der Kaufkraft der privaten Haushalte und ließ die Europäische Zentralbank die Leitzinsen kräftig anheben. Darunter litten sowohl Konsum- als auch Baukonjunktur, aufgrund der real gesunkenen Haushaltseinkommen und der stark gestiegenen Finanzierungskosten. Aber auch die Industriekonjunktur schwächte sich erheblich ab. Die angebotsseitigen Engpässe, die die Produktion im vergangenen Jahr noch spürbar hemmten, verloren zunehmend an Bedeutung. Stark belastend wirkte allerdings nachfrageseitig die Abkühlung der Weltkonjunktur, was auf kräftige Leitzinsanhebungen wichtiger Notenbanken zurückzuführen war.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 um 0,3 % (Vorjahr: Anstieg um 1,9 %) zurück. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist Destatis zufolge im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich verlaufen. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich ausweiten und stützten die Wirtschaft. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit einem Anstieg um 2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an. Destatis zufolge nahm der private Konsum angesichts hoher Verbraucherpreise im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab. Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Von Rückgängen waren vor allem die Bereiche betroffen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Insgesamt hat das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Wachstum von 0,2 % erreicht. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Jahr 2023 ebenfalls einen Rückgang der Bruttowertschöpfung von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch der Staat hat gemäß Destatis im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine Konsumausgaben um 1,7 % reduziert. Das habe vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern gelegen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2023 durchschnittlich bei 5,9 % und damit etwas niedriger als im Vorjahr von 7,9 %. Aufgrund der Annahme, dass die Inflation für eine längere Zeit auf einem hohen Niveau bleiben wird, erhöhte die EZB die Leitzinssätze 2023 mehrmals. Mit Wirkung zum 20. September 2023 wurde der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität auf 4,50 %, 4,75 % bzw. 4,00 % erhöht. Das Portfolio des Asset Purchase Program (APP) wurde wie vom EZB-Rat angekündigt, von Anfang März 2023 bis Ende Juni 2023, monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd.€ verringert. Die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit wurden während dieser Zeit nicht mehr vollumfänglich angelegt. Ab Juli 2023 fand dann keine Wiederanlage der Tilgungsbeträge mehr statt. Für die Anleihenkäufe unter dem Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP beabsichtigt der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit wieder anzulegen.

2.1.2. Energiepolitische und regulatorische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 gab es, bedingt durch die Energiepreiskrise im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, zahlreiche kurzfristige Änderungen der regulatorischen Vorgaben für die Strom- und Gasversorger sowie für die Verteilnetzbetreiber (VNB). Dies zu verfolgen und fristgerecht umzusetzen, stellt alle Betroffenen, die Unternehmen ebenso wie die Behörden und Gerichte, vor große Herausforderungen. Im Folgenden werden nur die für die VNB wichtigsten 2023 in Kraft getretenen Änderungen dargestellt.

Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz

Am 29. Dezember 2023 trat die EnWG-Novelle 2023 (Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften) in Kraft.

Die Novelle dient zum einen der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18). In diesem Urteil schloss sich der EuGH der Kritik der EU-Kommission an, die Verordnungs-Ermächtigung in § 24 EnWG verstoße gegen die ausschließliche Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde. In den Urteilsgründen hielt es der EuGH sogar für unzulässig, materielle Vorgaben in Bezug auf die Netzzugangsbedingungen und -tarife über das EU-Recht hinaus durch förmliche nationale Gesetze festzulegen.

In Sachen Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung erhält die BNetzA, wie von der Europäischen Kommission und dem EuGH gefordert, weitreichende Befugnisse, künftig die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung ohne detaillierte Vorgaben des deutschen Gesetz- und Ordnungsgebers eigenständig – unter Beachtung EU-rechtlicher Vorgaben – zu gestalten. Zugleich wurden Verordnungsermächtigungen zugunsten der Bundesregierung insbesondere im EnWG zurückgenommen oder zumindest eingeschränkt. Es soll allerdings nicht zu harten regulatorischen Brüchen kommen. Insbesondere gelten die Netzzugangsverordnungen Strom und Gas (StromNZV und GasNZV) bis 31. Dezember 2025 und die Netzentgeltverordnungen Gas (GasNEV) bis zum 31. Dezember 2027, die Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) und die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode (Strom) am 31. Dezember 2028 weiter, wobei die BNetzA bis dahin bereits von ihrer sogenannten Abweichungsbefugnis Gebrauch machen, und einzelne abweichenden Festlegungen treffen könnte.

Im Übrigen müssen die bisherigen Verordnungsinhalte durch Festlegungen der BNetzA, mit vorgeschalteter Konsultation der Betroffenen, ersetzt werden. Dies bedarf eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs.

Die Festlegung der Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode einschließlich ihrer Anpassungen bis 2027 (Gas) bzw. 2028 (Strom) wird im Wesentlichen nach den bisherigen normativen Vorgaben erfolgen.

In Sachen Netzbau traten Regelungen (§§ 43ff EnWG) mit den Zielen Verfahrens- bzw. Baubeschleunigung in Kraft. In erster Linie betrifft dies die oberen Spannungsebenen. So entfällt unter anderem für kurze 110 kV-Freileitungstrassen bis 200 m die Notwendigkeit zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren. Enteignungen und auch die zwischenzeitliche Nutzung von Grundstücken für die Zwischenlagerung von Baumaterial wurden erleichtert.

Für die Netzplanung der Verteilnetzbetreiber wurde eine zusätzliche Berichtspflicht sowie eine Möglichkeit für die BNetzA eingeführt, Anpassungen am Regionalszenario zu verlangen (§14d EnWG).

Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes

Am 27. Mai 2023 trat das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft. In diesem Zuge wurde auch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) novelliert. Zukünftig ist keine Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mehr notwendig, um den Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) zu starten, bzw. neue Fallgruppen freizugeben. Vielmehr startet der Rollout für Anlagen bis 100.000 kWh Jahresverbrauch oder bis zu 100 kW peak Anschlussleistung ab dem Jahr 2025. Zugleich wurden neue ambitioniertere Mindestquoten eingeführt. So sind bis Ende des Jahres 2025 20 % der Pflichteinbautfälle auszustatten. Mit dem Rollout kann bereits heute gestartet werden, evtl. fehlende Funktionalitäten (bspw. Steuern und Schalten) dürfen mittels Softwareupdate nachgeliefert werden.

Ebenfalls ist im MsbG vorgesehen, künftig den Anschlussnetzbetreiber (ANB) aufgrund des Vorteils aus der Digitalisierung an den Kosten des intelligenten Messstellenbetriebs zu beteiligen. Hierzu wird die Preisobergrenze (POG) auf Anschlussnutzer und Anschlussnetzbetreiber aufgeteilt. Dem ANB werden bis zu 80 € brutto pro Jahr vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Berücksichtigung des Aufwands in der Erlösobergrenze (EO) ist seitens BNetzA noch nicht final festgelegt. Am 14. Dezember 2023 stellte die BNetzA ein Eckpunktepapier (BK8-23/007-A) zur Konsultation, in dem eine Anerkennung als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten in Aussicht gestellt wurde.

Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Die BNetzA hat im ersten Quartal ein Eckpunktepapier zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie Wärmepumpen, Klimageräten und privaten Ladeeinrichtungen für Elektroautos, konsultiert und am 27. November 2023 zwei Festlegungen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) getroffen. Die Festlegung der Beschlusskammer 6 befasst sich dabei mit den Regelungen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuVE) und steuerbaren Netzanschlüssen gem. § 14a EnWG und die Festlegung der Beschlusskammer 8 mit der damit verbundenen Reduktion der Netzentgelte.

Grundsätzlich darf der Netzbetreiber nun den Anschluss von steuVE nicht mehr mit der Begründung einer möglichen Überlastung des Netzes ablehnen. Bei einer drohenden Überlastung hat der Netzbetreiber vielmehr die Möglichkeit den Bezug der steuVE temporär zu reduzieren, wobei immer der Bezug einer Mindestleistung gewährleistet wird. Die zugrundeliegende Netzzustandsermittlung erfordert die Ermittlung der aktuellen Netzauslastung anhand von Echtzeit-Messwerten. Voraussetzung für netzorientierte Steuerungseingriffe ist daher die Investition in die Digitalisierung der Niederspannungsnetze. Bis Echtzeit-Messwerte vorliegen kann der Netzbetreiber in einer Übergangszeit von 24 Monaten präventiv steuern.

Die Festlegungen stellen alle Marktpartner aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist bis zum 01. Januar 2024 vor große Herausforderungen.

Festlegungen der BNetzA zu kalkulatorischen Fremd- und Eigenkapitalzinssätzen

Mit der Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag (BK4-23-001) vom 14. August 2023 hat die BNetzA eine abweichende Regelung zu § 10a Abs. 7 S.3 ARegV getroffen. Der kalkulatorische Fremdkapitalzinssatz wird nun nicht mehr für die ganze Regulierungsperiode festgeschrieben, sondern ist für das jeweilige Anschaffungsjahr zu ermitteln, um der aktuellen Entwicklung der Zinsen an den Kapitalmärkten auch in der kalkulatorischen Verzinsung für Neuinvestitionen

Rechnung zu tragen. Zusätzlich wurde am 22. November 2023 die Konsultation der Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (BK4-23-002) eingeleitet. Die neuen variablen Zinssätze verbessern zwar grundsätzlich die Investitionsbedingungen, betreffen jedoch nur Neuinvestitionen ab dem Jahr 2024, Bestandsanlagen werden weiterhin mit den bereits festgelegten Zinssätzen für die vierte Regulierungsperiode verzinst.

2.2. Geschäftsverlauf

Die PW Netz AG befindet sich 2023 im fünften Jahr der dritten Regulierungsperiode, welche sich über den Zeitraum von 2019 bis 2023 erstreckt. Im Rahmen der Anreizregulierung hat die BNetzA die EO der PW Netz AG für die dritte Regulierungsperiode am 05. Juli 2019 festgelegt. Diese EO bildet die Ausgangsbasis für die Netzentgelte der Kalenderjahre 2019 bis 2023. Sie wurde entsprechend den BNetzA-Hinweisen zur Anpassung der EO gemäß § 4 Abs. 3 und 4 ARegV für das Kalenderjahr 2023 angepasst. Auf dieser Basis wurden die Entgelte für den Netzzugang und den grundzuständigen Messstellenbetrieb ab 01. Januar 2023 neu kalkuliert. Die Kosten für die meisten dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (dnbK) Positionen, wie bspw. vorgelagerten Netzebenen, vermiedene Netzentgelte und Redispatch 2.0 (RD 2.0) (mit Stand Netzentgeltkalkulation), die mit einem Zeitversatz von t-2 eingehenden Lohnzusatzkosten sowie der durch das Investitionsprogramm getriebene Kapitalkostenaufschlag sind im Vergleich zum Vorjahr stark angewachsen und haben zu einer stark gestiegenen EO geführt. Der überwiegende Teil des Anstiegs der EO entfällt, durch den stark gestiegenen Referenzpreis, auf die Verlustenergie, die als volatile Kosten in der EO Berücksichtigung findet.

Die im Netzgebiet der PW Netz AG durchgeleitete Strommenge belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 6,9 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr (6,8 TWh) bewegt sich die durchgeleitete Menge auf einem vergleichbaren Niveau.

Durch den Anschluss einer immer größeren Zahl von Photovoltaikanlagen wird das Netz der PW Netz AG vor immer größere Herausforderungen gestellt. Zum Jahresende waren rund 40.000 Photovoltaikanlagen (Vorjahr: 33.000), 332 Windenergieanlagen (Vorjahr: 330), 48 Wasserkraftanlagen (Vorjahr: 48) sowie 32 Biomasseanlagen (Vorjahr: 32) an das Netz der PW Netz AG angeschlossen. Diese verfügen über eine installierte Leistung von insgesamt über 1.600 MW (Vorjahr: 1.480 MW).

Die Anzahl der Anfragen zur Installation einer Photovoltaikanlage ist um ein Vielfaches höher als in den Vorjahren und mit einem steigenden Anlagenbestand nimmt auch der Betreuungsaufwand für die bestehenden Anlagen weiter zu.

Dieser weiterhin stattfindende Ausbau der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führt zu zeitweise grenzwertigen Netzbelastungen in den Netzebenen HS, HS/MS und MS. Neben dem Ausbau der Primärtechnik (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) macht dies den Einsatz komplexer werdender Überwachungs- und Steuerungstechnik erforderlich.

Aufgrund weiterhin umfangreicher Anpassungen des gesetzlichen Rahmens, z. B. im Energiewirtschafts-Gesetz (EnWG), Erneuerbare-Energie- sowie Netzausbaubeschleunigungs-Gesetz (NaBEG), resultieren weitreichende Änderungen der Betreiberpflichten von Verteilnetzbetreibern. Ein signifikanter Schwerpunkt resultiert fortwährend aus der im Jahr 2021 erfolgten Ablösung des bisherigen Einspeisemanagements durch ein berechnungs- und prognosebasiertes Engpassmanagement, dem RD 2.0. Das Verfahren verpflichtet Netzbetreiber zur Prognose der vertikalen

Netzlast sowie der Einspeiseleistungen, zur Durchführung von Netzsicherheitsrechnungen zur Voraberkennung von Engpässen und ggf. den Eingriff in die Fahrweise von Einspeiseanlagen. Bundesweit wurden die neuen Prozesse im Rahmen einer Übergangsphase getestet. Seitens der Netzbetreiber wurden im Jahr 2023 nunmehr gravierende Risiken in Bezug auf den bilanziellen Ausgleich erkannt, sodass eine Gefährdung der Systemsicherheit nicht ausgeschlossen werden kann. Die BNetzA hat Netzbetreiber und Branchenverbände daher aufgefordert, die RD 2.0-Prozesse zu härten. Bis auf weiteres ist das sogenannte Übergangsmodell durch die Marktteilnehmer anzuwenden.

Die ständige Weiterentwicklung der RD 2.0-Prozesse erfordert fortlaufende Anpassungen und Erweiterungen der internen Systeme (u. a. Netzleitsystem und SAP S4/HANA). Weiterhin wurden und werden interne Abläufe und Schnittstellen an die neuen externen Gegebenheiten angepasst. Die initialen Kommunikations- und Abrufttests mit vor- und nachgelagerten Netzbetreibern wurden weitgehend erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge einer massiv steigenden Masse an Stamm- und Bewegungsdaten liegt ein weiterer Fokus auf die Sicherstellung der system-/ und marktteilnehmerübergreifenden Datenqualität.

Bautätigkeit Netz

Im Bereich der Hochspannungsanlagen wurde im Zuge des Neubaus des Schaltwerks Hohenecken die 110 kV-Schaltanlage funktional in das Gebäude integriert. Dieser Neubau ist darauf ausgerichtet, Netzengpässe zu vermeiden und die Zuverlässigkeit des Stromnetzes in der Region zu verbessern. Im Umspannwerk Germersheim werden derzeit die Anschlussarbeiten für den 110/20 kV-Transformator durchgeführt und das neue 20 kV-Schaltheis in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Germersheim ausgebaut. In Reckweilerhof wird die Erneuerung des Umspannwerks fortgesetzt, der erste Bauabschnitt der 110 kV-Anlage wurde abgeschlossen. Zusätzlich finden dort auch 20 kV-Kabelarbeiten statt. Im Umspannwerk Landau wurde die Mittelspannungsschaltanlage erfolgreich in das neue Schaltheis montiert. Des Weiteren haben die Montagearbeiten im Umspannwerk Homburg begonnen. Zudem wurde der altersbedingte Austausch des Umspanners im Umspannwerk Bruchhof durchgeführt.

Im Bereich der 110 kV-Freileitung wurden auf der Leitung Otterbach – Homburg (Teilstück Umspannwerk Birken-schlag und dem Schaltwerk Miesau) sechs Masten getauscht. Für die 110 kV-Freileitung Mutterstadt – Otterbach (Teilstück Mutterstadt – Kerzenheim) wurde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenso wurden für die Leistungserhöhung auf der 110 kV-Freileitung Otterbach – Biebertmühle (Teilstück Otterbach – Hohenecken) die Genehmigungsunterlagen für das Anzeigeverfahren finalisiert. Für die 110 kV-Freileitung Otterbach – Biebertmühle (Teilstück Miesau – Hohenecken) wurde die Vorplanung für das notwendige Planfeststellungsverfahren fortgeführt. An den beiden 110 kV-Kabelverbindungen zu den im Bau befindlichen Umspannwerken Vinningen und Bexbach wurden die Steigleitungen montiert.

Im 20 kV-Bereich wurden umfangreiche Freileitungssanierungen in Verbindung mit erforderlichen Mast- und Seil-austauschmaßnahmen ausgeführt. Außerdem wurde die Verkabelung von verschiedenen 20 kV-Freileitungen fortgesetzt bzw. abgeschlossen, z. B. im Bereich Herbitzheim, Imsbach, Bellheim und Hohe Derst. Des Weiteren werden u. a. in den Ortsnetzen Petersberg, Schönenberg-Kübelberg, Medelsheim/Peppenkum, Waldmohr, Vinningen, Mutterstadt und Kleinkarlbach umfangreiche 20 kV-Kabelverlegungen (z. B. zum Austausch von störanfälligen Mittelspannungskabeln) durchgeführt. Im Ortsnetz Lemberg wurde der Kabelaustausch abgeschlossen.

In den Ortsnetzen Neuburg, Fischbach, Petersberg und Battweiler werden die Niederspannungs-Verkabelungsmaßnahmen fortgeführt. In Dielkirchen wurde die Verkabelungsmaßnahme abgeschlossen. Außerdem

werden in den Ortsnetzen Leimersheim, Martinshöhe, Krottelbach, Landstuhl, Obermoschel und Odernheim am Glan Neubaugebiete erschlossen. Im Rahmen der Umsetzung der Assetstrategie wird der Austausch von alten Niederspannungskabeln (NAKLEY) u. a. in Wörth, Limburgerhof und Landstuhl fortgeführt. In den Ortsnetzen Jockgrim, Bellheim und Battenberg wurden die Austauschmaßnahmen abgeschlossen. Im Ortsnetz Pinningen wurde mit dem Austausch begonnen.

Im Rahmen der Umsetzung neuer Gesetzesanforderungen gemäß §14a EnWG wurden zahlreiche Maßnahmen erfolgreich implementiert, wie z. B. im Hinblick auf die Meldepflicht bestimmter Verbrauchergruppen.

Für den neuen Netzteamstandort in Edenkoben wurde die Baugenehmigung erwirkt und der Bauausführung inkl. Ausführungsplanung an einen Generalunternehmer beauftragt. Aktuell findet die Aufstellung des Baufeldes statt. Die Baumaßnahmen sollen im Q1/2024 beginnen.

Vertriebstätigkeit Netz

Die vertriebliche Tätigkeit der PW Netz AG wurde im Jahr 2023, wie auch im Vorjahr, stark durch die wirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa geprägt. Die Beschaffung von Materialien mit teilweise deutlich längeren Lieferzeiten und eine weiterhin stark steigende Preisentwicklung beeinflussten die Beziehungen zu unseren Auftraggebern.

Gleichzeitig ist der Markt von einer sehr hohen Nachfrage geprägt, vor allem nach elektrotechnischen Anlagen. Die zunehmende Tendenz zur Verstromung von Prozessen bei unseren Auftraggebern zeigte sich in sehr vielen Anfragen nach Leistungserhöhungen. Hier konnten im Jahr 2023 für unsere Kunden mehrere Projekte zur Anbindung von PV-Parks sowie im Anlagenbau und der 20 kV-Verkabelung abgeschlossen werden. Aufgrund der Engpässe im Markt bei Dienstleistern und Lieferanten und der gleichzeitig sehr hohen Projektauslastung konnten nicht immer alle Kundenanfragen bedient werden.

Gemeinsam mit der seit Jahresbeginn zur PW Netz AG gehörenden Tochter Muth Engineering GmbH wurde die Vermarktung eines Angebotes zur Unterstützung der Kommunen im Netzgebiet für die kommunale Wärmeplanung gestartet. Das Interesse der Kommunen auf insgesamt sechs regionalen Informationsveranstaltungen, mit fast 100 Teilnehmern, war sehr groß. Auch für IoT basierte Lösungen konnten mit mehreren interessierten Gemeindewerken und Kommunen Umsetzungsvorhaben besprochen werden. Als Ergebnis unserer #kommunigy Aktivitäten konnte mit einem Fördermittel-Check ein weiteres Produkt für Kommunen bereitgestellt werden.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1. Ertragslage

Ausgewählte Kennzahlen der GuV

Angaben in Tausend Euro (T€)	2023	Vorjahr
Umsatzerlöse	521.925	421.348
Gesamtleistung	539.642	439.040
EBIT	43.574	35.996
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	40.573	27.540

Zu diesen Kennzahlen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. 521.925 T€ (Vorjahr: 421.348 T€) beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Netzentgelten von Standard-Lastprofil-Kunden (SLP-Kunden), Registrierende-Leistungsmessungs-Kunden (RLM-Kunden) sowie aus dem EEG-Wälzungsmechanismus. Dabei entfallen 53,00 % (Vorjahr: 58,99 %) auf die Erlöse aus Netzentgelten und 28,27 % (Vorjahr: 23,98 %) auf die EEG-Zahlungen vom Übertragungsnetzbetreiber. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 100.577 T€ ist im Wesentlichen auf höhere Erstattungen der Amprion GmbH aus dem EEG-Wälzungsmechanismus und dem Anstieg der Netzentgelte zurückzuführen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 25.628 T€ (Vorjahr: 7.185 T€) werden im Wesentlichen durch Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen bestimmt. Dies ist u. a. auf die Neubewertung der Beschaffungsrisiken mit reduzierten Marktpreisen, nicht eingetretener Einspeiseleistungen sowie auf verjährte Risiken, zurückzuführen. Mit einem Anteil von 90,28 % stellen die Auflösungen von Rückstellungen wie im Vorjahr die größte Position in den Sonstigen betrieblichen Erträgen dar.

Im **Materialaufwand** entfallen 60,72 % (Vorjahr: 49,57 %) auf den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 39,28 % (Vorjahr: 50,43 %) auf den Aufwand für bezogene Leistungen. Insgesamt ist der Materialaufwand um 89.196 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den gestiegenen Aufwand im Bereich Einspeisung als auch die Beschaffungskosten der Verlustenergie zurückzuführen. Die Hauptursache ist auf die Marktpreisentwicklung zurückzuführen. Im Bereich der Einspeisung haben die Einspeiser einen höheren Anspruch auf Vergütung. Dabei handelt es sich ausschließlich um direktvermarktete Anlagen.

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. 64.619 T€ (Vorjahr: 50.560 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tarifsteigerungen und höheren Aufwendungen für Altersversorgung angestiegen. Am 31. Dezember 2023 waren bei der PW Netz AG (inklusive eines Vorstandes und der Auszubildenden) 575 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Im Jahr 2022 waren es zum Stichtag 566 Mitarbeiter*innen.

Die **Abschreibungen** stellen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe höher dar. Dabei betragen die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen 10.751 T€ (Vorjahr: 3.981 T€), was auf die kürzeren handelsrechtlichen Nutzungsdauern zurückzuführen ist. Beim Sachanlagevermögen sinken dagegen die Abschreibungen auf 25.010 T€ (Vorjahr: 30.691 T€) aufgrund der Nutzungsdauerverlängerung. Die handelsrechtlichen Nutzungsdauern wurden im Jahr 2023 an die tatsächlichen technischen Nutzungsdauern angepasst.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr um 7.123 T€ auf 26.759 T€ (Vorjahr: 19.636 T€) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Bildung der Rückstellung aufgrund drohender Maluszahlungen aus der Qualitätsregulierung (Q-Element). Dies ist auf witterungsbedingte Versorgungsunterbrechungen im Jahr 2022 zurückzuführen.

Das **EBIT** (43.574 T€) als eine wesentliche Steuerungsgröße der PW Netz AG zeigt sich aufgrund der voran genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr (35.996 T€) verbessert. Nach Berücksichtigung des **Zinsergebnisses** von -3.001 T€ (Vorjahr: -8.456 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. 40.573 T€ (Vorjahr: 27.540 T€). Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie die Zinsbelastung aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Assetstrategie bestimmt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2023 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das **Jahresergebnis** wird weiterhin durch die deutliche Absenkung der EK-Zinssätze zu Beginn der dritten Regulierungsperiode (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt) stark negativ beeinflusst. Zusätzliche Belastung kommt im Wesentlichen aus höherem Materialaufwand aufgrund gestiegener Energiebeschaffungspreise bezogen auf den Beschaffungszeitpunkt (exklusive der durchlaufenden Positionen EEG-Wälzungsmechanismus und Umlagen). Ein wesentlicher positiver Effekt kommt aus Auflösung von Rückstellungen, vorwiegend aus der Neubewertung der Beschaffungsrisiken.

Am 05. Juli 2016 hat die BNetzA den EK-Zins für Strom- und Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode i. H. v. 6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für Altanlagen (jeweils vor Steuern) festgelegt. Diese gegenüber den bisherigen EK-Zinssätzen deutlich niedrigeren Werte beruhen auf einer sehr restriktiven Ermittlung des Wagniszuschlags. Die Festlegung durch die Bundesnetzagentur für die dritte Regulierungsperiode wurde mittlerweile höchstichterlich vom BGH bestätigt.

Aufgrund der vertraglichen Gewinnabführung an die PW AG kommt die PW Netz AG auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die gemäß § 6b EnWG zu erstellenden Tätigkeitsabschlüsse weisen im Jahr 2023 neben der Aktivität Stromverteilung auch die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb aus. Die Aktivität Stromverteilung weist vor Ergebnisabführung einen Überschuss von 38.408 T€ (Vorjahr: 24.626 T€) und die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb ein Defizit von -637 T€ (Vorjahr: -1.158 T€) aus.

Der im Rahmen des Lageberichts 2022 prognostizierte Anstieg der Umsatzerlöse bei Netzentgelten, aufgrund steigender Netzentgelte, hat sich im Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Das Gesamtumsatzvolumen ist deutlich angestiegen und ist neben den Netzentgelten auf höhere Ausgleichszahlungen aus dem EEG-Wälzungsmechanismus zurückzuführen. Die für 2023 prognostizierte EBIT-Aufwärtsentwicklung gegenüber 2022 hat sich insgesamt bestätigt. Wie im letztjährigen Ausblick geschildert, hat die PW Netz AG (auch weiterhin) im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken Vorsorge getroffen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung liegt auf einem höheren Niveau als geplant. Dies ist vorwiegend auf die deutlich niedrigeren Zinsen für die Pensionsrückstellungen als auch auf Rückstellungsaufösungen, u. a. resultierend aus der marktpreisbedingten Neubewertung von Beschaffungsrisiken, zurückzuführen.

2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft weist immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 20.285 T€ (Vorjahr: 25.050 T€), ein Sachanlagevermögen i. H. v. 580.193 T€ (Vorjahr: 529.375 T€) sowie Finanzanlagen i. H. v.

14.640 T€ (Vorjahr: 8.131 T€) aus. Damit ist das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 52.562 T€ angestiegen. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen, insbesondere Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie Ortsnetze und damit auf eine gesteigerte Investitionstätigkeit, zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Investitionen i. H. v. 82.095 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen vorgenommen sowie Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 24.354 T€ durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PW AG werden saldiert. Die Verrechnung erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Im Geschäftsjahr 2023 liegen Forderungen gegenüber der PW AG i. H. v. 1.092 T€ vor.

Das **Umlaufvermögen**, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren Niveau i. H. v. 78.347 T€ (Vorjahr: 62.718 T€), da sich die Positionen Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände erhöht haben. Die Position der Forderungen besteht zu 93,14 % (Vorjahr: 92,49 %) aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 72.970 T€, zu 6,55 % (Vorjahr: 7,32 %) aus Vorräten i. H. v. 5.131 T€ und zu 0,31 % (Vorjahr: 0,19 %) aus liquiden Mitteln i. H. v. 246 T€.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert 113.572 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,38 % (Vorjahr: 18,16 %) und ist damit aufgrund der höheren Bilanzsumme leicht gesunken.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** sind aufgrund kundentriebener Investitionstätigkeit der PW Netz AG um 757 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen, um 10.936 T€ zugenommen. Dabei entfallen 63,67 % auf Rückstellungen für Pensionen (217.291 T€) und 36,33 % auf übrige Rückstellungen (123.981 T€). Von den übrigen Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr niedriger darstellen, entfallen 64,26 % auf Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen, 5,35 % auf Rückstellungen für den Personalbereich, 1,04 % auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, 29,35 % auf andere Rückstellungen, darunter für gesetzliche und vertragliche Risiken.

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr mit 217.291 T€ um 12.413 T€ angestiegen.

Die **Verbindlichkeiten** haben im Vergleich zum Vorjahr um 56.400 T€ zugenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen mit 82,74 % um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 146.198 T€ und mit 10,97 % um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 19.389 T€.

Die **Cashflow-Rechnung** findet sich im Anhang und weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 111.678 T€ (Vorjahr: 90.200 T€¹) aus.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel. Die Bedienung von Verbindlichkeiten war unterjährig jederzeit sichergestellt. Ziel des Finanzmanagements ist die ausreichende Vorhaltung kurzfristig verfügbarer Mittel zur Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit.

¹ Die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die privaten Zuschüsse sind gemäß DRÄS 13 seit 2023 dem Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Im Vorjahr waren die Zuschüsse im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird unter anderem durch einen Kreditrahmen der PW AG i. H. v. 40.000 T€ sowie durch die Erwirtschaftung der Liquidität aus der laufenden Geschäftstätigkeit sichergestellt.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Risikomanagement der Pfalzerwerke Netz AG

Unternehmerische Handlungen sind immer mit Chancen und Risiken verbunden. Zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den identifizierten Risiken, wurde vom Vorstand der PW Netz AG ein einheitliches Risikomanagement implementiert. Der bewusste Umgang mit Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Unternehmensführung und -kultur der PW Netz AG dar.



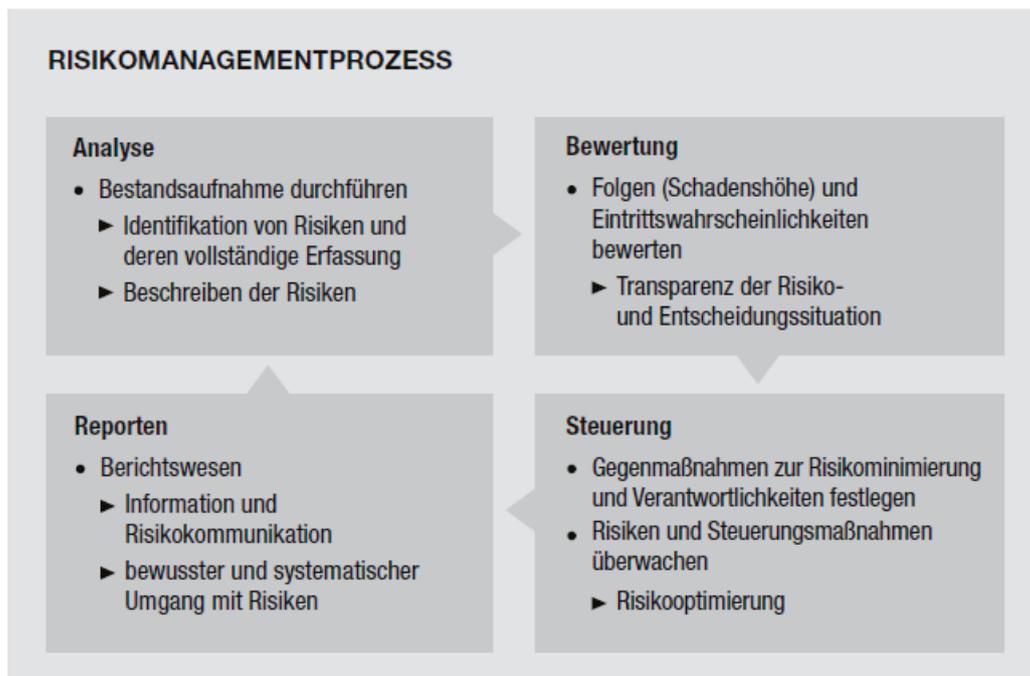
In der PW Netz AG ist eine Stelle zentral und unabhängig für die Steuerung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. In den einzelnen Organisationseinheiten wird die Risikomanagementorganisation durch entsprechende Risikoansprechpartner (RAP) ergänzt. Die Risikoansprechpartner identifizieren, bewerten und leiten in enger Abstimmung geeignete Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Risikoportfolios ein. Identifizierte Risiken werden in einem geregelten Prozess an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Regelmäßig erfolgen Mitteilungen über die Gesamtrisikopositionen und die wesentlichen Einzelrisiken an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad-hoc informiert. Die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und optimiert.

Unter Risiko wird die Gefahr definiert, dass Ereignisse oder Handlungen das Unternehmen daran hindern, seine in der Planung festgelegten Ziele zu erreichen bzw. seine Strategie erfolgreich umzusetzen. Der Begriff des Risikos bezieht sich nicht nur auf die Gefahren, dass Risiken eintreten, sondern auch darauf, dass Chancen nicht realisiert werden können.

Diese weitgehende Risikodefinition resultiert aus der Erkenntnis, dass auch das Zusammentreffen mehrerer, für sich gesehen, nicht existenzgefährdender Risiken in ihrer Gesamtauswirkung zu einer Existenzgefährdung führen kann. Die quantitative Zielgröße, auf die ein Risiko einwirkt, ist definiert als das erwartete Jahresergebnis. Dies bedeutet,

dass die in der mittelfristigen Unternehmensplanung vorgegebenen Prämissen und planerisch verarbeiteten Gegebenheiten grundsätzlich nicht mehr als Risiko anzusehen sind.

Im Risikohandbuch der PW Netz AG ist der Umgang mit identifizierten Risiken eindeutig geregelt. Risiken werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bruttobetrachtung bildet die Basis für die Festlegung von Gegenmaßnahmen. Geeignete Gegenmaßnahmen können sowohl Schadenshöhe als auch Eintrittswahrscheinlichkeit wirksam reduzieren. Das Restrisiko nach Gegenmaßnahmen ist als Nettowert definiert. Für die Risiko- beurteilung ist die Nettobetrachtung maßgeblich.



Die Netto-Risiken werden in Abhängigkeit ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in drei Risikoklassen eingestuft. Die Festlegung der Wertgrenzen für die Risikoklassen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Risikoklasse	Beschreibung des Risikos
wesentlich	Risiken, die das Jahresergebnis stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen Aktionen: akuter Handlungsbedarf
überwachen	Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des Jahresergebnisses bewirken Aktionen: regelmäßig überwachen, ggf. handeln
beobachten	Risiken, die weder Jahresüberschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen Aktionen: kein Handlungsbedarf

Zum Bilanzstichtag liegen keine Kenntnisse über wesentliche Risiken vor.

Die zu überwachenden Risiken, welche spürbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, betreffen Risiken auf Grundlage von EEG-Ausgleichsmengen, Allgemeinen Regulierungsrisiken, der Beschaffungssituation des Netzportfolios und Risiken ausgehend von Naturereignissen und den damit verbundenen Versorgungsunterbrechungen.

Auf eine Darstellung der zu beobachtenden Risiken wird verzichtet, da der kumulierte Schadenerwartungswert der zu überwachenden Risiken rund 95 % des Gesamtschadenerwartungswerts der PW Netz AG abdeckt.

3.1.1. EEG-Ausgleichsmengen

Aufgrund von Mengenabweichungen im Zuge der nachträglichen Testierung von EEG-Abrechnungen entstehen Ausgleichslieferungen zwischen der PW Netz AG und dem Übertragungsnetzbetreiber. Gleichzeitig sind die unterjährig bilanzierten Mengen höher als die im Rahmen der Testierung zu erwartenden Liefermengen mit Rücklieferungen im Folgejahr, was ebenfalls zu Ausgleichslieferungen führt, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Durch die notwendige Beschaffung von Mengen am Markt besteht hier ein Preisrisiko.

3.1.2. Allgemeine Regulierungsrisiken

Für die PW Netz AG als Netzbetreiber können durch gesetzliche Vorgaben, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Regulierungsperiode, Regulierungsrisiken entstehen. Zur Risikobehandlung werden regulatorische Optimierungen der Unternehmensprozesse regelmäßig geprüft und umgesetzt.

3.1.3. Beschaffungssituation Netzportfolio

Die weiterhin volatilen Marktpreise bergen Risiken, die sich negativ auf das Netzportfolio auswirken können. Die Marktentwicklungen werden stetig beobachtet und bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen abgeleitet.

3.1.4. Naturereignisse - Versorgungsunterbrechungen

Im Bereich der Versorgungssicherheit, ein wesentliches Merkmal der Leistungserbringung von Energieversorgungsunternehmen, kann es bei einem, von außen durch elementare Naturkräfte herbeigeführten Ereignis (Naturereignis/-katastrophe), zu einem unvorhersehbaren und unkalkulierbaren Risiko kommen. Beim Auftreten eines solchen Ereignisses kann es zu Beschädigungen und dem Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen kommen; es können dabei alle Spannungsebenen betroffen sein. Ein solches Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, kann mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln und durch äußerste Sorgfalt, nicht verhütet und unschädlich gemacht werden. Per Definition ist ein Umbau der Netze und Anlagen, der die Beschädigung und den Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen durch ein außergewöhnliches Naturereignis ausschließt, mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht möglich.

In die Kategorie der außergewöhnlichen Naturereignisse fallen ausschließlich die Ereignisse mit einem erheblichen, flächendeckenden Beschädigungspotenzial von Anlagen, Netzen und Betriebsmitteln.

3.1.5. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der PW Netz AG gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Auswirkungen der o. g. zu

überwachenden Risiken auf die Risikolage der Gesellschaft werden stetig überprüft und, sofern erforderlich, im Risikomanagementsystem entsprechend angepasst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 liegen keine Erkenntnisse für existenzbedrohende Risiken für das kommende Geschäftsjahr vor.

3.2. Frauenquote

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, in Kraft getreten am 1. Mai 2015, sind Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen in der Pfalzerwerke Netz AG festgelegt worden. Der Vorstand hat für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Festlegung folgender Zielgrößen beschlossen:

- Erste Führungsebene (Bereichsleiter/Stabsbereichsleiter): 0,0 %
- Zweite Führungsebene (Abteilungsleiter): 5,0 %

Der Aufsichtsrat hat für den am 28. Januar 2021 beginnenden Erfüllungszeitraum eine Zielgröße von mindestens 11,11 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Die Zielquote ist bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Für den Frauenanteil im Vorstand wurde eine Zielgröße von mindestens 0,0 % definiert. Die Zielgröße war bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erreicht.

4. Ausblick und Prognose

4.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2023 um 0,3 % geschrumpft. Das Wirtschaftswachstum wird sich 2024 voraussichtlich verhalten entwickeln. Für 2024 liegen die aktuellen Wachstumsprognosen zwischen -0,50 % und +1,3 %. Die wirtschaftliche Entwicklung 2024 ist nur schwer vorhersehbar, da sie stark vom weiteren Verlauf des Ukrainekriegs und damit verbundenen Kapazitäts- und Lieferengpässen abhängt.

4.2. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt stellt die Entwicklung des energiewirtschaftlichen Umfelds zunehmend höhere Anforderungen an die Unternehmensleitung, die Führungskräfte und die Mitarbeiter*innen aller Bereiche des Unternehmens. Eine innovationsfördernde und flexibel auf das sich schnell verändernde Marktumfeld reagierende Unternehmenskultur, welche die Mitarbeiter*innen entsprechend fordert und fördert, ist grundlegende Voraussetzung, um die ständige Anpassung unserer Geschäftsmodelle zu gewährleisten und im Wettbewerb zu bestehen.

4.3. Entwicklung des Geschäftsfeldes

Die aktuellen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bestätigen den auch für 2024 zu erwartenden dynamischen Wandel der Energiewirtschaft in Deutschland. Hierbei wird die gesamte Branche weiterhin durch das „Osterpaket“, § 14a EnWG und den Rollout-Neustart vor große Herausforderungen gestellt.

Für eine belastbare Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist eine Betrachtung der relevanten finanziellen Leistungsindikatoren erforderlich. Diese beinhalten insbesondere die erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele. Nach den Zahlen des Wirtschaftsplans des Jahres 2024 unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Einschätzungen ergibt sich für die PW Netz AG folgender Ausblick:

- Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse 2024 ansteigen. Dies ist im Wesentlichen auf ansteigende Netzentgelte, sowie steigenden Ausgleichszahlungen für EEG und KWKG, zurückzuführen.
- Aktuell wird davon ausgegangen, dass das EBIT gegenüber dem Jahresabschluss 2023 eine wesentliche Abwärtsentwicklung zeigt. Im Wesentlichen wäre dies auf nicht eingetretene Risiken und der damit verbundenen Auflösungen von Rückstellungen im Jahr 2023 zurückzuführen.
- Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung wird 2024 auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 erwartet.
- Im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken hat die PW Netz AG auch in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Sofern diese Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Auslegung im Jahr 2024 entfallen, müssen die bestehenden Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst werden.

Mit strategischer Weitsicht, Optimierung der Prozesseffizienz sowie Ausbau der Netzvertriebsaktivitäten und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle werden wir auch zukünftig ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber sein.

Ludwigshafen am Rhein, 28. Februar 2024

Pfalzwerke Netz AG

Der Vorstand

Dr. Holger Birl

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Anhang	31.12.2023		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	3				
Immaterielle Vermögensgegenstände		20.285		25.050	
Sachanlagen		580.193		529.375	
Finanzanlagen	4	14.640		8.131	
			615.118		562.556
Umlaufvermögen					
Vorräte	5	5.131		4.591	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	72.970		58.009	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	246		118	
			78.347		62.718
Rechnungsabgrenzungsposten	8		75		173
Summe Aktiva			693.540		625.447

PASSIVA	Anhang	31.12.2023		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	9	50.000		50.000	
Kapitalrücklage		63.572		63.572	
			113.572		113.572
Empfangene Ertragszuschüsse	10	62.006		61.249	
Rückstellungen	11	341.272		330.336	
Verbindlichkeiten	12	176.690		120.290	
Summe Passiva			693.540		625.447

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	2023 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	16	521.925	421.348
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		539	-85
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	17.178	17.777
Sonstige betriebliche Erträge	18	25.628	7.185
Materialaufwand	19	-394.557	-305.361
Personalaufwand	20	-64.619	-50.560
Abschreibungen	21	-35.761	-34.672
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	-26.759	-19.636
Betriebsergebnis		43.574	35.996
Zinsergebnis	23	-3.001	-8.456
Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	24	-40.573	-27.540
Jahresüberschuss		0	0
Bilanzgewinn		0	0

Anhang des Geschäftsjahres 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Pfalzwerke Netz AG hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein (Handelsregisternummer: HRB 63285).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) - unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Euro (€) aufgestellt und wird in Tausend Euro (T€) veröffentlicht.

Die Gliederungs-, Ausweis- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten. Abweichungen ergaben sich bei der Bewertung des Anlagevermögens.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Gründen einer verbesserten Übersicht Posten zusammengefasst, die im Anhang jedoch gesondert aufgegliedert werden. Ergänzend zum Gliederungsschema der Bilanz gem. § 266 HGB wird der Posten empfangene Ertragszuschüsse gesondert ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter Zugrundelegung ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge bei den Sachanlagen (ggf. einschließlich aktivierter Eigenleistungen) sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung und angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen für unbewegliche Sachanlagen werden grundsätzlich linear, in Ausnahmefällen (Zugänge bis 1995) stufendegressiv vorgenommen. Bei beweglichen Sachanlagen (Zugänge bis 31. Dezember 2007) wird überwiegend von der degressiven Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht. Der Übergang zur linearen Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear abgeschrieben. Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB, nach der Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2010 degressiv abgeschrieben wurden, fortgeführt werden können, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Pfalzwerke Netz AG liegen den Abschreibungen abweichend zu den Vorjahren nicht mehr die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die amtlichen Abschreibungstabellen zu Grunde. Ab dem Jahr 2023 wird als Bewertungsgrundlage für die handelsrechtlichen Abschreibungen die Nutzungsdauer gemäß StromNEV angewendet. Die Nutzungsdaueränderung betrifft alle StromNEV relevanten Anlagenklassen und gilt sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen. Daraus ergeben sich gegenüber der bisherigen Bewertungsgrundlage geringere Abschreibungen in Höhe von 3.385 T€.

Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern gemäß StromNEV zu Grunde:

grundsätzliche Nutzungsdauer	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35 Jahre
Gebäude	20-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4-40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre

Für Zugänge von beweglichen Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen ausschließlich linear. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Bedarf vorgenommen. In Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, von bis zu 250 € im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand behandelt. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € erfolgt in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG die Aktivierung in einem Sammelposten. Die Sammelposten werden im Zugangsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen sowie von der Gesellschaft gewährte Darlehen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zum Nominalwert angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Rückdeckungsversicherungen (rückgedeckte Direktzusagen) sind gemäß des IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet bzw. werden – unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der Vorräte umfassen die gleichen Bestandteile wie die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Die notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgten mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung von 50 % auf alle Forderungen mit einer Fälligkeit von über 90 und unter 365 Tagen, 75 % unter 1.095 Tagen und 100 % über 1.095 Tagen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, werden saldiert, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf Grund der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und besonderer Vereinbarungen vereinnahmt. Die Bildung von Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des auf das jeweilige Anlagengut entfallenden (Teil des) Zuschussbetrages („passivischer Bruttoausweis“). Die Sonderposten werden zeitanteilig – vergleichbar mit der Jahresabschreibung – über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt über die Umsatzerlöse. Grundsätzlich wird ein geleisteter BKZ zusammen mit dem Wirtschaftsgut, für welches der BKZ gezahlt wurde, aufgrund einer Abgangsmeldung ausgebucht. Sofern diese Information nicht vorliegt, erfolgt die Ausbuchung nach der Vollabschreibung des BKZ im Folgejahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Gutachten nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB beträgt 10 Jahre. Erwartete langfristige jährliche Einkommensentwicklungen wurden mit 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) und erwartete langfristige Rentenanpassungen mit 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %) berücksichtigt. Die kurzfristigen Einkommensentwicklungen wurden tarifbedingt erhöht.

Die Übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre unter Anwendung der Nettomethode abgezinst. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen). Die geleisteten Abschläge an Einspeiser werden im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die latenten Steuern werden auf Grund der ertragssteuerlichen Organschaft gemäß DRS 18 auf Ebene der Organträgerin, der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, ermittelt.

Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem Jahresüberschuss, da die Sonstigen Steuern in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind auf den folgenden beiden Seiten gem. § 284 Abs. 3 HGB ersichtlich.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte				Stand Ende Berichtsjahr T€
	Stand Anfang Berichtsjahr T€	Zugänge T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	48.560	4.159	860	-	53.579
Geleistete Baukostenzuschüsse	10.962	-	-	-	10.962
Geleistete Anzahlungen	1.477	1.827	860	-	2.444
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	60.999	5.986	0	0	66.985
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.530	1.763	583	152	79.724
Technische Anlagen und Maschinen	1.344.904	26.115	31.160	4.421	1.397.758
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.523	2.774	301	246	34.352
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.888	45.457	-32.044	-	69.301
Sachanlagen gesamt	1.509.845	76.109	-	4.819	1.581.135
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	514	25	-	-	539
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	660	5.200	-	-	5.860
Beteiligungen	2.904	548	-	-	3.452
Rückdeckungsversicherung	4.053	748	-	12	4.789
Finanzanlagen gesamt	8.131	6.521	0	12	14.640
Anlagevermögen gesamt	1.578.975	88.616	0	4.831	1.662.760

kumulierte Abschreibungen

Stand Anfang Berichtsjahr T€	Ab- schreibungen Berichtsjahr T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€	Stand Ende Berichtsjahr T€	Buchwerte 31.12.2023 T€	Buchwerte Vorjahr T€
29.753	10.205	-	-	39.958	13.621	18.807
6.196	546	-	-	6.742	4.220	4.766
0	-	-	-	0	2.444	1.477
35.949	10.751	0	0	46.700	20.285	25.050
46.614	2.379	140	149	48.984	30.740	30.916
910.846	20.410	140	4.148	926.968	470.790	434.058
23.010	2.221	-	241	24.990	9.362	8.513
0	-	-	-	0	69.301	55.888
980.470	25.010	0	4.538	1.000.942	580.193	529.375
0	-	-	-	0	539	514
0	-	-	-	0	5.860	660
0	-	-	-	0	3.452	2.904
0	-	-	-	0	4.789	4.053
0	0	0	0	0	14.640	8.131
1.016.419	35.761	0	4.538	1.047.642	615.118	562.556

4. Finanzanlagen

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	539	514
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.860	660
Beteiligungen	3.452	2.904
Rückdeckungsversicherung	4.789	4.053
	14.640	8.131

Zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sowie zu den **Beteiligungen** verweisen wir auf unsere Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB weiter unten in diesem Abschnitt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen die Gewährung von zwei Darlehen an die LPN Tiefbau GmbH, Landau und die Gewährung von einem Darlehen an die Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Für bestehende **Rückdeckungsversicherungen** wird der Rückdeckungsanspruch unter den Finanzanlagen aktiviert. Der Versicherungsanspruch (Rückdeckungsanspruch) und die Pensionsverpflichtung (Pensionsrückstellung) werden getrennt bilanziert, da die Voraussetzungen für eine Saldierung gem. § 246 Abs. 2 HGB nicht vorliegen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

	31.12.2023	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
Verbundene Unternehmen (vollkonsolidierte Unternehmen)	am Kapital in %	in T€	in T€
LPN Tiefbau GmbH, Landau in der Pfalz ¹⁾	100,00	201	-22
Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein ¹⁾	100,00	23	-2

	31.12.2023	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
Übrige Beteiligungsunternehmen (Eigenkapital)	am Kapital in %	in T€	in T€
Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn ¹⁾	9,40	27.834	-880

¹⁾ Zahlenangaben erfolgen auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

5. Vorräte

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	5.131	4.591
	5.131	4.591

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.143	34.911
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.327	19.693
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546	108
davon sonstige Forderungen	781	19.585
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.500	3.405
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4	0
	72.970	58.009

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 1.092 T€ (Vorjahr: 19.643 T€).

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Kassenbestand und Schecks	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	246	118
	246	118

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für allgemeine Dienstleistungsverträge in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 173 T€) enthalten.

9. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt 50.000 T€ und ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 100 €. Es handelt sich ausschließlich um auf den Namen lautende Stammaktien. Alleinige Anteilseignerin ist die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

10. Empfangene Ertragszuschüsse

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Stand am Jahresanfang	61.249	57.758
Abgang	0	0
Zugang	6.616	6.878
Auflösung	-5.859	-3.387
Stand am Jahresende	62.006	61.249

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden von Kunden für Energieversorgungsanschlüsse geleistet.

11. Rückstellungen

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	217.291	204.878
Sonstige Rückstellungen	123.981	125.458
	341.272	330.336

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Bilanzansätzen von Pensionsrückstellungen bei einer Bewertung mit dem 10- und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 2.929 T€ (Vorjahr: 14.183 T€).

Da § 301 AktG nicht auf § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB verweist, wurde der Unterschiedsbetrag an den Organträger abgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rückstellungen für Einspeisungen nach dem EEG in Höhe von 21.741 T€ (Vorjahr: 33.743 T€), Liefer- und Leistungsgeschäften (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 59.368 T€ (Vorjahr: 55.169 T€), Rückstellung für gesetzliche und vertragliche Risiken in Höhe von 5.605 T€ (Vorjahr: 4.447 T€), Personalrückstellungen in Höhe von 6.637 T€ (Vorjahr: 5.962 T€) und aus Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von 26.889 T€ (Vorjahr: 21.969 T€).

12. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 T€	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr T€
		bis zu 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.623	4.623	-	-	3.532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.389	19.389	-	-	13.771
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146.198	40.608	105.590	105.556	100.214
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.587	4.587			301
davon sonstige Verbindlichkeiten	141.611	36.021	105.590	105.556	99.913
Sonstige Verbindlichkeiten	6.480	6.230	250	-	2.773
davon aus Steuern	3.260	3.260			579
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0				0
	176.690	70.850	105.840	105.556	120.290

Die **Verbindlichkeiten** sind bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte unbesichert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind 134 T€ aus Leasingverbindlichkeiten sowie 40.473 T€ aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT enthalten. Im Berichtsjahr werden Forderungen aus der Gewährung einer Kreditlinie (4.588 T€) an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (40.573 T€) verrechnet. Die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Ferner entfallen

12 T€ auf die REPA GmbH Elektrotechnik, 2 T€ auf die PfalzKom Gesellschaft für Telekommunikation mbH und insgesamt 85 T€ auf sonstige verbundene Unternehmen. Diese betreffen sonstige Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von insgesamt 105.492 T€ (Vorjahr: 99.744 T€) enthalten.

13. Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB

Zum 31.12.2023 bestanden für die Begebung von Bürgschaften folgende Haftungsverhältnisse im Wert von 300 T€.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB	43.595	45.592
	43.595	45.592

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus verschiedenen Dienstleistungsverträgen mit PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, prego services GmbH und Voltaris GmbH. Da die Verträge unbestimmte Laufzeiten haben, wurde hier der Jahresbetrag der aktuellen Verpflichtung angegeben. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen einschließlich Bestellobligo bestehen mit 5.897 T€ gegenüber dem verbundenen Unternehmen PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

15. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB liegen im Berichtsjahr bei der Pfalzerwerke Netz AG nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Erlöse aus dem Stromgeschäft	339.851	287.093
Erlöse aus dem Belastungsausgleich nach EEG-Gesetz	147.551	101.058
Erlöse aus Konzessionsabgabe	13.045	14.966
Sonstige	21.478	18.231
	521.925	421.348

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3.029 T€ (Vorjahr: 12.940 T€) enthalten.

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

17. Andere aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind aktivierte Löhne und Gemeinkosten für Investitionsprojekte mit Schwerpunkt im Netzbereich enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Verlegung von 110 kV- und 20 kV-Leitungen sowie den Bau von Umspann- und Schaltwerken.

18. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	23.138	4.122
Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	275	1.024
Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	38	0
Sonstige periodenfremde Erträge	1.115	211
Übrige Erträge	1.062	1.828
	25.628	7.185

19. Materialaufwand

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	239.575	151.362
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	154.982	153.999
	394.557	305.361

Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sowie für vorgelagerte Netznutzung, dezentrale Einspeisungen und Instandhaltung enthalten.

Des Weiteren sind periodenfremde **Materialaufwendungen** in Höhe von 752 T€ (Vorjahr: -1.116 T€) enthalten.

20. Personalaufwand

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	42.305	37.936
Soziale Abgaben	7.589	7.100
Aufwendungen für Altersversorgung	14.725	5.524
	64.619	50.560

21. Abschreibungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.751	3.981
Abschreibungen auf Sachanlagen	24.576	28.892
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	434	1.799
	35.761	34.672

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Fremdlieferungen und -leistungen	9.908	9.222
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.408	715
Rechts- und Beratungskosten	2.500	1.894
Übrige Aufwendungen	12.943	7.805
	26.759	19.636

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt auf Grund der Angabe im Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

23. Zinsergebnis

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	731	55
davon an verbundene Unternehmen	541	38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.732	-8.511
davon an verbundene Unternehmen	-2.198	-1.333
	-3.001	-8.456

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten den Zinsanteil aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus den Rückstellungen für Arbeitnehmerjubiläen und Frühruhestand in Höhe von 1.527 T€ (Vorjahr: 7.172 T€). Darin enthalten ist der Zinsänderungseffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit 2.087 T€ (Ertrag) (Vorjahr: 3.535 T€ (Aufwand)).

24. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresüberschuss vor **Gewinnabführung** 2023 in Höhe von 40.573 T€ an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT abgeführt.

25. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Berichtsjahr liegen keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung vor.

26. Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21

	2023 T€	Vorjahr T€
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	40.573	27.540
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.761	34.672
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	12.103	6.736
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.859	-3.387
= Brutto-Cashflow	82.578	65.561
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.166	55.651
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.402	-26.402
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37.617	-12.061
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-39	-711
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.474	1.284
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen der öffentlichen Hand	271	0
+ Einzahlungen aus erhaltenen privaten Zuschüssen	6.345	6.878
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	111.678	90.200
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.986	-7.672
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	320	1.209
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76.109	-78.402
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.509	-2.522
+ Erhaltene Zinsen	731	55
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-87.553	-87.332
= Netto-Cashflow	24.125	2.868
(Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Cashflow aus der Investitionstätigkeit)		
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	5.748	28.407
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
- Gezahlte Zinsen	-2.205	-1.339
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen (Ergebnisabführung)	-27.540	-30.311
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23.997	-3.243
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	128	-375
(Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit)		
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118	493
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1)	246	118

1) Der Finanzmittelfonds beinhaltet den in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

27. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft ein verbundenes Unternehmen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT. Die Pfalzerwerke Netz AG wird in den Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

28. Steuerliche Organschaft

Es besteht eine **körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft** mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

Auf einen Ausweis einer gesonderten Steuerumlage im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft wurde verzichtet.

29. Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Jahr 2023 wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Pfalzerwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein, getätigt: Von der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, Zinsaufwendungen von 2.198 T€, Zinserträge von 541 T€, Personalgestellung und Dienstleistungen für die Querschnittsfunktion Portfoliomanagement (Gesamtwert: 30.234 T€) sowie für weitere Dienstleistungen (Gesamtwert: 2.890 T€). Aus dem Cash- Concentrating mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bestehen Forderungen in Höhe von 4.588 T€.

30. Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Im Jahr 2023 wurden von der Pfalzerwerke Netz AG ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Stromverteilung, des Messstellenbetriebs sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom wahrgenommen.

31. Anzahl der Arbeitnehmer(innen) (Stammebelegschaft) im Jahresdurchschnitt

	2023	Vorjahr
Angestellte	359	344
Gewerbliche Arbeitnehmer	137	136
	496	480

32. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

33. Unternehmensorgane

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Aufsichtsrat

Paul Anfang

Vorsitzender
Vorstandsmitglied der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,
Lindau

Walter Altvater

Rentner (ehem. SAP Consultant CO bei der SAINT-
GOBAIN Services Construction Products GmbH),
Mutterstadt

Thomas Beimel

freigestelltes Mitglied des Betriebsrates der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und der
Pfalzwerke Netz AG,
Albersweiler

Manfred Geis

Rentner,
Landtagsabgeordneter a.D.,
Bad Dürkheim

Theo Wieder

Oberbürgermeister der
Stadt Frankenthal a. D.,
Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz,
Frankenthal

Marc Mundschau

stellv. Vorsitzender
Vorstandsmitglied der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,
Hochdorf-Assenheim

Lars Beck

Netzleiter bei der Pfalzwerke Netz AG,
Dannstadt-Schauernheim

Heike Fried

Vorsitzende des Betriebsrates der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
und der Pfalzwerke Netz AG,
Offenbach a. d. Queich

Dr. Stefan Richter

Leiter Regulatory Management & Grid
Economics der E.ON SE,
Essen

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Holger Birl
Dannstadt-Schauernheim

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrates 38.400 €. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und des ehemaligen Vorstands wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorständen sind Rückstellungen in Höhe von 2.810 T€ gebildet.

Ludwigshafen am Rhein, 28. Februar 2024

Pfalzwerke Netz AG

Der Vorstand

Dr. Holger Birl

Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

Aktivitätenbilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Stromverteilung 31.12.2023 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2023 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.395	24.443	810	438
Entgeltlich erworbene Software	12.850	18.215	691	424
Baukostenzuschüsse	4.220	4.766	0	0
Geleistete Anzahlungen	2.325	1.463	118	15
Sachanlagen	568.509	519.251	1.774	151
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.337	30.512	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	461.917	425.465	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.550	8.331	1.750	144
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.706	54.944	23	7
Finanzanlagen	4.494	3.833	41	9
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	4.494	3.833	41	9
	592.398	547.528	2.624	598
Umlaufvermögen				
Vorräte	96	67	0	0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	96	67	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.013	52.600	712	734
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.187	30.326	710	640
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.326	19.082	1	79
Sonstige Vermögensgegenstände	1.499	3.191	0	14
Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	4.909	8.562	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	236	112	0	0
	73.254	61.342	712	734
Rechnungsabgrenzungsposten	75	173	0	0
	665.727	609.043	3.336	1.331

Passiva	Stromverteilung 31.12.2023 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2023 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Eigenkapital				
Zugeordnetes Kapital	48.153	48.664	213	53
Kapitalrücklage	61.224	61.873	271	68
	109.377	110.537	485	121
Empfangene Ertragszuschüsse	62.006	61.249	0	0
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen	208.794	199.172	1.188	181
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	122.575	124.271	229	87
	331.369	323.443	1.418	267
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	3.133	2.453	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.235	13.677	2	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.488	95.104	-666	-1.333
Sonstige Verbindlichkeiten	6.120	2.580	93	9
davon aus Steuern	3.099	548	21	1
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	0	0	2.004	2.266
	162.975	113.814	1.433	943
	665.727	609.043	3.336	1.331

Vereinzelte können sich Rundungsdifferenzen von +/- 1 T. € aufgrund des Kalkulationsprogramms ergeben.

Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

Aktivitäten - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Stromverteilung 2023 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 2023 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Umsatzerlöse	506.452	407.481	2.005	1.779
Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	29	-49	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.767	17.637	394	20
Sonstige betriebliche Erträge	25.141	6.286	79	144
Materialaufwand	-386.309	-298.130	-1.556	-1.428
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-238.258	-150.324	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-148.051	-147.806	-1.556	-1.428
Personalaufwand	-60.354	-48.349	-574	-105
Löhne und Gehälter	-39.645	-36.251	-339	-80
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-20.710	-12.098	-235	-25
<i>davon für Altersversorgung</i>	-13.620	-5.331	-170	-9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-34.657	-32.454	-503	-1.437
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.792	-19.586	-494	-130
Betriebsergebnis	41.276	32.836	-649	-1.157
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	521	33	3	0
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	518	31	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.388	-8.243	9	-1
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-1.886	-1.285	12	6
<i>davon aus der Aufzinsung</i>	-1.495	-6.958	-4	-7
Finanzergebnis	-2.867	-8.210	12	-1
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn (-)/ ausgeglichener Verlust	-38.408	-24.626	637	1.158
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Fristenspiegel zum 31.12.2023 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Restlaufzeit > 1 Jahr				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände*	3	0	0	0
*geschlüsselt				

Fristenspiegel zum 31.12.2023 - Verbindlichkeiten bis 1 Jahr -	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	3.133	2.453	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	38.660	-1.210	-666	-1.333
Sonstige Verbindlichkeiten*	5.870	2.330	93	9
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	0	0	1.992	2.266
*geschlüsselt				

Fristenspiegel zum 31.12.2023 - Verbindlichkeiten > 1 Jahr -	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.828 (95.794)	96.314 (96.253)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten*	250 (0)	250 (0)	0 (0)	0 (0)
*geschlüsselt () davon Verbindlichkeiten >5 Jahre				

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Stromverteilung	Stand Anfang Berichtsjahr	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte				Stand Ende Berichtsjahr
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen und Software	47.247	3.577	860	0	-102	51.583
2. Baukostenzuschüsse	10.959	0	0	0	0	10.959
3. Geleistete Anzahlungen	1.463	1.723	-860	0	0	2.325
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	59.669	5.300	0	0	-102	64.868
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.059	1.763	583	152	0	79.254
2. Technische Anlagen und Maschinen						
A) Maschinen und maschinelle Anlagen	333.541	2.719	5.774	1.656	0	340.379
B) Energieversorgungsleitungen	441.062	10.372	12.208	1.537	0	462.104
C) Informationstechnische Anlagen	54.883	946	1.511	30	0	57.311
D) Umspanner	69.489	5.008	1.478	602	0	75.373
E) Ortsnetze	432.661	7.007	9.462	596	0	448.534
	1.331.636	26.052	30.433	4.421	0	1.383.701
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
A) Zähler	1.030	0	0	0	0	1.030
B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.770	622	260	246	0	25.407
C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.253	365	34	0	0	4.652
	30.053	988	294	246	0	31.088
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.944	44.671	-31.499	0	591	68.706
Sachanlagen insgesamt	1.493.692	73.474	-189	4.819	591	1.562.750
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4. Aktivwert Rückdeckungsversicherung	3.833	708	0	12	-35	4.494
Finanzanlagen insgesamt	3.833	708	0	12	-35	4.494
Anlagevermögen gesamt	1.557.195	79.482	-189	4.831	454	1.632.111

Vereinzelt können sich Rundungsdifferenzen von +/- 1 T. € aufgrund des Kalkulationsprogramms ergeben.

Kumulierte Abschreibungen								
Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
29.033	0	9.774	0	0	-74	38.733	12.850	18.215
6.195	0	545	0	0	0	6.740	4.220	4.766
0	0	0	0	0	0	0	2.325	1.463
35.228	0	10.319	0	0	-74	45.473	19.395	24.443
46.548	0	2.379	140	149	0	48.918	30.337	30.512
234.790	0	5.207	-137	1.530	0	238.331	102.048	98.751
234.519	0	7.736	-2	1.451	0	240.802	221.303	206.543
39.573	0	2.963	-3	29	0	42.505	14.806	15.310
49.471	0	877	0	544	0	49.805	25.568	20.018
347.818	0	3.118	0	594	0	350.342	98.192	84.842
906.171	0	19.902	-142	4.148	0	921.784	461.917	425.465
879	0	14	0	0	0	893	136	150
17.498	0	1.769	0	241	0	19.026	6.381	7.272
3.345	0	274	0	0	0	3.619	1.032	908
21.723	0	2.057	0	241	0	23.539	7.550	8.331
0	0	0	0	0	0	0	68.706	54.944
974.441	0	24.338	-2	4.538	0	994.240	568.509	519.251
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	4.494	3.833
0	0	0	0	0	0	0	4.494	3.833
1.009.669	0	34.657	-2	4.538	-74	1.039.713	592.398	547.528

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Intelligenter Messstellenbetrieb		Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					Stand Ende Berichtsjahr
		Stand Anfang Berichtsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.	Lizenzen und Software	1.096	582	0	0	102	1.780
2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0
3.	Geleistete Anzahlungen	15	104	0	0	0	118
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt		1.111	686	0	0	102	1.899
II. Sachanlagen							
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
2.	Technische Anlagen und Maschinen						
	A) Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0	0
	B) Energieversorgungsleitungen	0	0	0	0	0	0
	C) Informationstechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0
	D) Umspanner	0	0	0	0	0	0
	E) Ortsnetze	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	A) Zähler	0	0	0	0	0	0
	B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
	C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.421	1.759	7	0	0	3.187
		1.421	1.759	7	0	0	3.187
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	23	-7	0	0	23
Sachanlagen insgesamt		1.428	1.782	0	0	0	3.210
III. Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3.	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4.	Aktivwert Rückdeckungsversicherung	9	1	0	0	31	41
Finanzanlagen insgesamt		9	1	0	0	31	41
Anlagevermögen gesamt		2.547	2.470	0	0	133	5.150

Vereinzelt können sich Rundungsdifferenzen von +/- 1 T. € aufgrund des Kalkulationsprogramms ergeben.

Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Pfalzwerke Netz AG weist in ihrem Tätigkeitsabschluss 2023 die Aktivitäten „Stromverteilung“ und „intelligenten Messstellenbetrieb“ aus.

Die Aktivitäten-GuV basiert auf der Profitcenter-Rechnung der Pfalzwerke Netz AG, die getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche führt. Sofern die Aufwendungen nicht kostenstellenscharf zugeordnet waren, wurden verschiedene Auswertungen herangezogen und teilweise Kosten auf die einzelnen Aktivitäten geschlüsselt.

Die Aktiv- und Passivkonten der Bilanz sind den einzelnen Aktivitäten im Wesentlichen direkt zugeordnet. Sofern dies nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgt die sachgerechte Schlüsselung der Bilanzposition gemäß §6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Aktivitäten. Wesentliche Verteilungsschlüssel sind der Personalschlüssel, der Umsatzschlüssel und der Materialschlüssel.

Das Sachanlagevermögen ist über Auswertungen aus dem SAP FI-AA anlagenscharf auf die Aktivitäten zugeordnet. Die Anlagen im Bau sind soweit möglich direkt zugeordnet. Bei gemischten Anlagen im Bau - Klassen erfolgt eine Schlüsselung anhand der Anschaffungswerte der zugehörigen Anlagenklasse.

Die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt jährlich neu über den Kapitalallokationsschlüssel, der auf den Restbuchwerten des Sachanlagevermögens und der Verteilung des Finanzanlagevermögens beruht.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens und der Personalaufwand weitestgehend auf Mitarbeiterebene zugeordnet. Weitere mitarbeiterabhängige Aufwendungen sind weiterhin anhand des Personalschlüssels den Aktivitäten zugeordnet.

Sich daraus ergebende Kapitalverrechnungsposten werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten ausgewiesen und gleichen als Verrechnungsposten die Aktiv- und Passivseite der Bilanz aus.

Für weitere Informationen zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang des Jahresabschlusses.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfalzwerke Netz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensfortführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensfortführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“ und „Intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4

Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mannheim, den 28. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer





20000005743480